

Allgemeine Informationen zu dem Vier-Tore-Gutschein

Allgemeine Informationen und Einlöse-Modalitäten für die teilnehmenden Geschäfte und Institutionen (siehe auch www.tore-auf.com).

Gutscheingestaltung

Die Gutscheine werden den Käufern bei den Ausgabenstellen in einer Klappkarte zusammen mit einer Übersicht der Annahmestellen und einem Briefumschlag überreicht. Die Klappkarte kann der Kunde behalten. Als Annahmestelle nehmen Sie nur die eingesteckten scheckförmigen Gutscheine entgegen. Diese gibt es über einen Wert von 10, 20, 44 und 50 Euro. Sollten dennoch gut erhaltene Klappkarten bei Ihnen landen, können Sie uns diese gerne zurückgeben.

Abrechnungsbogen für Akzeptanzstellen

Jede Gutschein-Annahmestelle erhält eine Kopiervorlage für ein Einreichungsformular (in der Anlage). Dieses ist auch auf www.tore-auf.com unter „Partner werden“ bereitgestellt. Die Stückzahl und die Gesamtbeträge der Gutscheine müssen auf dem Abrechnungsbogen korrekt erfasst werden. Nur so können Sie in der Geschäftsstelle der „Die Stadtmagneten e. V.“ eingereicht werden.

Ausgabestellen/Erwerb

Gutscheine können von den Kunden beim Nordkurier-Servicepunkt im Medienhaus Neubrandenburg, in der NEUWOGES-Wohnzentrale sowie im Online Shop (www.tore-auf.com) erworben werden. Jeder Wertgutschein wird von den Verkaufsstellen mit Stempel, Datum und Unterschrift versehen.

Wert

Die einzelnen Gutscheine haben einen Einkaufswert von 10, 20, 44 oder 50 Euro und können bei den teilnehmenden Geschäften und Dienstleistungsunternehmen eingelöst werden. Der Gutscheinwert 50 Euro ist vornehmlich für Unternehmen gedacht, die Ihren Mitarbeitern etwas schenken möchten. Diese Summe ist steuerlich absetzbar. Die Gutscheine mit dem Wert 50 Euro für Unternehmen können ausschließlich bei der Geschäftsstelle der „Die Stadtmagneten e. V.“ und beim Medienhaus der Nordkurier-Mediengruppe erworben werden.

Wichtig: Gutscheinannahme

Bei Annahme des Gutscheins ist dieser durch Firmenstempel, Datum und Unterschrift auf dem auf der Rückseite vorgesehenen Feld zu entwerfen. Nur dann kann er nicht doppelt eingelöst werden.

Restbeträge

Der Gutschein soll komplett eingelöst werden. Das bedeutet, der Kunde kauft genau für den Gutscheinwert oder zahlt den Differenzbetrag oben drauf. Restbeträge werden nicht ausbezahlt oder auf dem Vier-Tore-Gutschein gutgeschrieben. Es besteht die Möglichkeit, einen eigenen Firmengutschein über den Restbetrag auszustellen.

Einlösung durch den Handel

Die Stückzahl, der bei Ihnen eingereichten Gutscheine und der Gesamtwert werden auf einem Abrechnungsbogen notiert. Dieser Abrechnungsbogen wird zusammen mit den Gutscheinen in der Geschäftsstelle der Werbegemeinschaft Neubrandenburger Innenstadt e. V. eingereicht. Entgegengenommen werden die Gutscheine nach Vereinbarung. „Die Stadtmagneten e. V.“ ist nicht verpflichtet, die Gutscheine bei den einlösenden Unternehmen einzusammeln. Um Risiken bei der Einreichung bzw. Abwicklung zu vermeiden, sollte in Ihrem eigenen Interesse die Einreichung nur in Ausnahmefällen per Post erfolgen. „Die Stadtmagneten e. V.“ übernimmt bei Einreichung per Post und dadurch begründeten Verlust der Gutscheine keine Haftung.

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt bargeldlos per Überweisung auf das vom Unternehmen im Partnervertrag angegebene Firmenkonto.

Bearbeitungsgebühr

Pro eingelösten Gutschein wird von der Werbegemeinschaft Neubrandenburg Innenstadt e. V. eine Bearbeitungsgebühr von 3,5 % (zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer) für Mitglieder und 5% (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) für Nichtmitglieder einbehalten. Diese Gebühren werden zum Zwecke der Reduzierung der anfallenden Kosten (Druckkosten, Marketing, Personalaufwand) erhoben. Im Rahmen des Förderprogramms „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ werden im Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.12.2023 keine Bearbeitungsgebühren erhoben.

Echtheitsprüfung

Um Fälschungen zu vermeiden, sind die Gutscheine nummeriert und mit Datum, Unterschrift und Stempel der Verkaufsstellen versehen. Weiterhin sind die Gutscheine zum einen auf besonderem Papier gedruckt und zum anderen mit einer Prägung (Torelino) versehen. Sollte der Verdacht eines gefälschten Gutscheins aufkommen, rufen Sie bitte in der Geschäftsstelle der „Die Stadtmagneten e. V.“ an. Mit dem Verkaufsstart erhalten alle Annahmestellen einen Mustersatz Gutscheine.

Haftung

Bis zum Zeitpunkt der Einreichung der Gutscheine bei der Werbegemeinschaft Neubrandenburger Innenstadt e. V. haftet der Händler bzw. das Unternehmen für die Gutscheine. Verluste gehen zu Lasten des teilnehmenden Unternehmens.

Ansprechpartner

Bei Fragen zur Abwicklung wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der „Die Stadtmagneten e. V.“ in der Turmstraße 20, 17033 Neubrandenburg.